

Vertrag über die Aufbewahrung und elektronische Veröffentlichung von  
Forschungsdaten im LinguRep – dem Fachrepositorium des Forschungszentrums  
Deutscher Sprachatlas

Präambel

Das Fachrepositorium des Forschungszentrums Deutscher Sprachatlas LinguRep unterstützt den freien Zugang zu qualitätsgeprüften wissenschaftlichen Forschungsergebnissen. Dafür sammelt es Forschungsdaten, Forschungsergebnisse und Erhebungsmaterialien aus der Sprachwissenschaft sowie aus angrenzenden Fächern mit sprachwissenschaftlichem Bezug. LinguRep hält seine Inhalte dauerhaft vor, macht sie weltweit online verfügbar und bietet die Möglichkeit, wissenschaftliche Ressourcen komfortabel durchsuchen und zum eigenen Gebrauch herunterladen und nachnutzen zu können.

Definition des:der Datengeber:in

Hiermit gestatte ich Name ggf. Affiliation Straße Postleitzahl / Ort

---

---

---

---

- folgend Datengeber:in -

der Philipps-Universität Marburg, vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Thomas Nauss, Biegenstr. 10, 35037 Marburg, ausführende Stelle: Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas und Universitätsbibliothek der Philipps-Universität Marburg,

- folgend LinguRep –

die Forschungsdaten/den Forschungsdatensatz (eine genaue Auflistung ist im Anhang aufzuführen)

---

in elektronischer Form zu den nachfolgend genannten Bedingungen zu publizieren und zur Nutzung im Internet anzubieten.

§ 1 – Vertragsgegenstand und Zustandekommen des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages sind die unter den nachfolgenden Bedingungen angemeldeten Forschungsdaten des:der Datengeber:in. LinguRep unterstützt die

Datengeber:innen bei der Aufbewahrung und ggf. bei der Veröffentlichung ihrer Forschungsdaten.

2. Dieser Vertrag bildet die ausschließliche vertragliche Grundlage zwischen LinguRep und dem:der Datengeber:in in Bezug auf den Gegenstand.

3. Der:die Datengeber:in meldet seine:ihre Forschungsdaten bei LinguRep an. LinguRep bestätigt die Anmeldung per E-Mail gegenüber dem:der Datengeber:in und fügt diesen Vertrag bei. Der Vertrag kommt erst durch Unterzeichnung beider Parteien zustande und sofern das Werk ohne technische oder fachliche Beanstandung bleibt im Sinne von § 6.2.

4. Der:die Datengeber:in ist Eigentümer:in oder sonstige Rechteinhaber:in der eingereichten Forschungsdaten und ggf. der diese erläuternden Dokumente (z. B. Methodenbeschreibungen, Projektberichte, Metadaten), nachstehend als „Datensatz“ bezeichnet und Inhaber:in von Nutzungsrechten an diesem mit dem Recht, über deren Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe entscheiden zu können.

5. Der:die Datengeber:in reicht einen Datensatz in Abstimmung mit allen beteiligten Urheber:innen bei LinguRep ein.

## § 2 – Verfügungs- und Nutzungsrechte

1. Der:die Datengeber:in räumt LinguRep für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist und räumlich unbeschränkt das einfache und vergütungsfreie Recht zur Nutzung des Datensatzes im Rahmen des Repositoriums LinguRep sowie der technischen Nachentwicklungen des Repositoriums ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung (z. B. Korrektur von Fehlern nach Absprache) und öffentliche Zugänglichmachung des Datensatzes (inkl. Metadaten). LinguRep ist insbesondere berechtigt, (a) den Datensatz systematisch aufzubewahren und für den Zweck der langfristigen physischen Sicherung und weiterer Auswertungen aufzubereiten. Dabei kann LinguRep alle zweckdienlichen technischen Mittel, Formate und Methoden anwenden; (b) sofern von dem:der Datengeber:in erwünscht, den Datensatz unter der von dem:der Datengeber:in gewählten Lizenz öffentlich zugänglich zu machen; (c) die veröffentlichten Forschungsdaten, deren Metadaten und zusätzlichen Materialien in elektronischen Datenbanken zu speichern, für Text- und Data-Mining-Aktivitäten zu verwenden und mittels digitaler oder anderweitiger Übertragungstechniken einer Vielzahl von Nutzer:innen zur Verfügung zu stellen.

2. Der:die Datengeber:in versichert, dass er:sie über die den Gegenstand des Vertrages bildenden Rechte an dem in § 1 bezeichneten Datensatz für die Vertragsdauer frei von Rechten Dritter zu verfügen befugt ist. Der:die Datengeber:in versichert ferner, dass die vertragsgemäße Nutzung des Datensatzes weder Rechte und Ansprüche Dritter noch geltende Gesetze verletzt.

3. Der:die Datengeber:in stellt LinguRep von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des vertragsgemäßen Gebrauchs dieser Rechte durch LinguRep erhoben werden sollten.

4. Sofern der:die Datengeber:in Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung von Rechten Dritter hat, wird er:sie LinguRep hierüber unverzüglich unterrichten und ggf. den Vertragsgegenstand in entsprechender Form anpassen und/oder LinguRep bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür sind von dem:der Datengeber:in zu tragen.

5. Der:die Datengeber:in stimmt der ggf. notwendigen Überführung des Datensatzes in Nachfolgesysteme und/oder weitere (nationale wie internationale) Langzeitarchivierungssysteme oder wissenschaftliche Repositorien Dritter und der Einräumung der entsprechenden Nutzungsrechte an diese im Rahmen des Vertragszwecks zu.

6. LinguRep kann vorhandene Metadaten des Werkes nutzen und in eigenem Ermessen weitere Metadaten erstellen und in Zusammenhang mit dem Werk veröffentlichen. Sämtliche Metadaten werden unter eine CC0-Lizenz gestellt.

7. Die Rechtseinräumung nach den vorstehenden Absätzen erfolgt vergütungsfrei.

### § 3 – Aufbewahrung und Veröffentlichung

1. LinguRep wird alle veröffentlichten Inhalte und alle Metadaten von Inhalten im Rahmen der organisatorischen und technischen Möglichkeiten für mindestens 30 Jahre verfügbar halten und über elektronische Datennetze national und international zugänglich machen. Nach Ablauf der 30-Jahres-Frist bemüht sich LinguRep auch weiterhin um die Verwahrung; eine Gewährleistung wird nicht übernommen. Sollte eine Löschung aus Sicht von LinguRep erforderlich sein, bemüht sich LinguRep, den:die Datengeber:in darüber zu informieren und Optionen zur Verlängerung der Verwahrung anzubieten.

2. LinguRep stellt die inhaltliche Integrität des Datensatzes sicher. Zum Zweck der Langzeitarchivierung oder im Falle notwendiger Datenmigrationen ist LinguRep zu technischen Veränderungen am Datensatz berechtigt.

3. Alle Inhalte werden vom LinguRep im Rahmen der organisatorischen und technischen Möglichkeiten im Original, d. h. in der von dem:der Datengeber:in übergebenen Form, und/oder in entsprechend aufbereiteter Form verwahrt. LinguRep beachtet dabei die für die Archivierung von Forschungsdaten aktuell geltenden Richtlinien.

4. Im Rahmen seiner Tätigkeit darf LinguRep sich in Bezug auf seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung der Hilfe Dritter bedienen.

5. LinguRep macht den Datensatz entsprechend der von dem:der Datengeber:in gewählten Lizenz öffentlich zugänglich.

6. LinguRep behält sich vor, den vertragsgegenständlichen Datensatz einer technischen und fachlichen Prüfung zu unterziehen und die Aufbewahrung und/oder Veröffentlichung eines Datensatzes abzulehnen, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese umfassen beispielsweise, aber nicht ausschließlich, begründete Zweifel am Inhalt und an der Qualität des Datensatzes, begründete Zweifel an der technischen Eignung von LinguRep für die Aufbewahrung und/oder Veröffentlichung des Datensatzes, begründete Zweifel, dass der:die Datengeber:in über die notwendigen Rechte gemäß §2 verfügt oder die begründete Annahme, dass die Aufbewahrung und/oder Veröffentlichung gegen geltende Gesetze verstößt.

7. LinguRep sorgt für die Recherchierbarkeit der Forschungsdaten. Es nimmt zu diesem Zweck eine Indexierung der Forschungsdaten mittels geeigneter Verfahren vor.

8. LinguRep bemüht sich um die Aufnahme der Metadaten des Datensatzes in die für das Fach relevanten wissenschaftlichen Suchmaschinen und Datenbanken.

#### § 4 – Umfang der Haftung

1. Die Haftung von LinguRep ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Aufbewahrungstätigkeit in Ausführung dieser Vereinbarung beschränkt. LinguRep haftet nicht für Schäden oder Nachteile, die durch Nutzer:innen oder Dritte entstehen.

2. LinguRep verpflichtet sich, sämtliche Leistungen sorgfältig und nach dem aktuell verfügbaren Stand der Technik zu erbringen. LinguRep übernimmt keine darüber hinaus gehende Gewährleistung oder Haftung insbesondere für die Realisierung bestimmter Funktionen des Repositoriums, dessen Nutzbarkeit zu bestimmten Zwecken, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der eingestellten Datensätze.

3. Der:die Datengeber:in verpflichtet sich, LinguRep von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich daraus ergeben, dass es aufgrund fahrlässig oder schuldhaft falscher Angaben des:der Datengeber:in bezüglich des Nichtbestehens von Rechten Dritter oder sonstigen von ihm:ihr zu vertretenden Umständen durch die Veröffentlichung der Daten zu einer Verletzung von Rechten Dritter kommt.

4. Das gilt nicht, wenn die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von LinguRep beruht und der:dem Datengeber:in nicht in gleicher Weise Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im letzteren Fall erfolgt eine Aufteilung des Schadens unter Abwägung insbesondere der Verschuldensanteile.

5. Sofern Dritte Ansprüche aufgrund eigener Rechte an dem Datensatz gegen eine der Vertragsparteien geltend machen, haben sich die Parteien hierüber unverzüglich zu informieren.

6. Der:die Datengeber:in stellt LinguRep alle zur Rechtsverfolgung nötigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, wenn LinguRep von Dritten direkt in Anspruch genommen wird.

## § 5 – Datenschutz

1. LinguRep verpflichtet sich und bestätigt, dass es die übermittelten personenbezogenen Daten nur insofern speichert und verarbeitet, als dies für die Durchführung des vertraglichen Zweckes erforderlich ist.

2. Eine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende personenbezogene Datenverarbeitung erfolgt nicht.

3. Der:die Datengeber:in erklärt sein:ihr Einverständnis, dass die in dem Datensatz enthaltenen personenbezogenen Daten (in der Regel Titel, Name, Organisationszugehörigkeit und Kontaktinformation der an der Erstellung beteiligten Personen) verarbeitet und auf seinen:ihren Auftrag hin weltweit veröffentlicht werden dürfen und er:sie zu dieser Rechteeinräumung berechtigt ist.

4. Der:die Datengeber:in versichert, dass der Datensatz über die in § 5 Abs. 3 genannten personenbezogenen Daten hinaus keine weiteren personenbezogenen Daten (z. B. personenbezogene Daten des Forschungsgegenstands) im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften enthält.

5. Der:die Datengeber:in versichert, dass der Datensatz unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erstellt worden ist.

## § 6 – Sperrung oder Ablehnung

1. LinguRep ist berechtigt, den Zugriff auf den Datensatz zu sperren, falls konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen und es der:die Datengeber:in zuvor innerhalb angemessener Frist auf diese Situation aufmerksam gemacht und dem:der Datengeber:in die Gelegenheit gegeben hat, die Verletzung von Rechten Dritter zu beseitigen.

2. Erfolgt die Ablehnung des vertragsgegenständlichen Datensatzes nach § 4 Abs. 6, so teilt LinguRep dem:der Datengeber:in dies schriftlich mit. Der Vertrag kommt somit nur unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass der Datensatz ohne technische oder fachliche Beanstandung ist.

## § 7 – Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch hinsichtlich einer Aufhebung dieser Schriftformvereinbarung.
2. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die nach dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmungen dem mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Auffüllung von Vertragslücken.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Marburg an der Lahn. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Bei mehreren Daten-Eigentümer:innen und Rechte-Inhaber:innen:**

Der:die Datengeber:in erklärt stellvertretend, dass sämtlichen Daten-Eigentümer:innen und Rechte-Inhaber:innen der Inhalt dieser Nutzungsvereinbarung bekannt ist und dass sie dieser uneingeschränkt zustimmen.

### **Optionale Lizenzweiterung**

Die oben vereinbarte einfache Deposit-Lizenz soll durch folgende Lizenz ergänzt werden: CC BY-SA 4.0 (unsere Empfehlung)  
(Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen)  
(URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

oder

Die oben vereinbarte einfache Deposit-Lizenz soll durch folgende Lizenz ergänzt werden: CC BY 4.0 (Namensnennung)  
(URL: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>)

oder

Die oben vereinbarte einfache Deposit-Lizenz soll durch folgende Lizenz ergänzt werden: CC BY-NC-ND 4.0 (Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen)  
(URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>)

oder

Die oben vereinbarte einfache Deposit-Lizenz soll durch folgende Lizenz ergänzt werden:

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift Philipps-Universität Marburg /  
LinguRep

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift Datengeber:in

ANHANG: LISTE DER VON DEM:DER DATENGEBER:IN BEREITGESTELLTEN DATENSÄTZE

\_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift Datengeber:in